

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

13.5.1849 (No. 113)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 15. Mai.

N. 113.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 11. Mai. Vizepräsident Reh zeigt an, daß der gestern von neuem erwählte Präsident Simson, der seit mehreren Wochen sich in leidendem Zustande befand, ernstlich erkrankt sey.

Reh läßt sofort durch den Sekretär eine Zuschrift des Präsidenten der württembergischen Kammer verlesen, des Inhalts, die württembergische Kammer habe die Regierung aufgefordert, gegen die neueste preussische Erklärung Protest einzulegen und zum Schutze der Reichsversammlung das württembergische Heer anzubieten.

Der Vizepräsident verkündigt hierauf den Eingang einer Reihe von Ergebenheitsadressen, welche aus verschiedenen Städten des Südens und Nordens an den Reichstag eingelaufen sind.

Es werden zwölf Austrittserklärungen (11 Preußen und 1 Oesterreicher) angezeigt. Streit über die Frage, ob neue Wahlen für die Ausgetretenen durch die bisherigen Minister oder durch das Bureau veranlaßt werden sollen. Zell aus Trier erklärt, nach seiner Meinung hätten die bisherigen Minister dieses Geschäft zu besorgen, denn bis zur Bildung eines neuen Ministeriums seyen dieselben dem Hause noch immer verantwortlich. Heinrich v. Gagern bestätigt die Meinung Zell's.

v. Reden stellt einen dringlichen Antrag auf Festsetzung eines neuen Budgets für die deutsche Marine, da das alte Budget demnachst erlösche.

An das Präsidium geht ein Schreiben ein, daß Simson, der bisherige Präsident, durch das Gefühl wachsender Krankheit niedergedrückt, sein Mandat, wie das bisher bestellte Amt, niederzulegen sich genöthigt sehe.

Uebergang zur Tagesordnung, d. h. zum Berichte des Dreißigerausschusses über die gestrige Antwort des Reichsverweisers.

Raveaux zeigt an, daß er die gestern gegebene Darstellung der Antwort des Reichsverweisers diesem vorgelegt und von ihm den schriftlichen Bescheid erhalten habe, daß er den Inhalt als richtig anerkenne.

Der Bericht der Mehrheit des Dreißigerausschusses wird verlesen. Hauptinhalt: Die Reichsversammlung, dann der Reichsverweiser, dann alle Civil- und Militärbehörden Deutschlands sollen der Reichsverfassung den Eid der Treue leisten, und sofort diejenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung bereits anerkannt haben, aufgefordert werden, ihre bewaffnete Macht zur Verfügung des Reichs zu stellen.

Wernher aus Nierstein trägt den Bericht der Minderheit desselben Ausschusses vor. Er lautet dahin, daß über die Anträge der Majorität zur Tagesordnung übergegangen werden möge.

Hermann aus München bringt einen Gegenantrag ein: in Erwägung, daß der König von Preußen abgelehnt habe, und daß die Reichsverfassung in dieser Hinsicht unausführbar sey; in Erwägung, daß auch andere Artikel in Folge allbekannter Umstände abgeändert werden müßten, beschließt die Versammlung: Se. kaiserl. Hoh. der bisherige Reichsverweiser übernimmt provisorisch die Würde des Reichsoberhauptes, beruft als solches eine neue Reichsversammlung, welche das Recht hat, die mangelhaften Artikel zu verbessern, veranlaßt die Wahl eines bleibenden Hauptes, und legt dann seine Würde nieder.

Eisenmann spricht gegen die Anträge der Majorität, weil sie unausführbar seyen, und rath, die Reichskrone erst einem derjenigen Fürsten anzubieten, welche die Verfassung anerkannt haben.

Welder spricht für die Majoritätsanträge, indem er entwickelt, daß Ehre, deutsche Freiheit und Einheit, Rücksicht auf das öffentliche Wohl die Ergreifung der angegebenen Maßregel vorschreibe.

Waig bekämpft die Vorschläge der Mehrheit des Ausschusses: der angefohrene Eid sey ein Unling, weil die Verfassung zwar endgültig beschlossen, aber noch nicht ins Leben getreten sey. Der Redner wird häufig durch höhnische Rufe der Linken unterbrochen.

Raveaux geißelt den Vorredner. Hr. Waig gehöre zu denen, welche Alles angewandt hätten, die Verfassung zu Stande zu bringen, und jetzt seze er sophistische Künste in Bewegung, um zu zeigen, daß die Verfassung Nichts gelte. So handle kein Ehrenmann.

Hermann aus München: Die Mehrheit des Reichstages hat zwei Fehler begangen: 1) indem sie die Einzelregierungen aufforderte, die Verfassung anzunehmen; wer annehmen kann, ist auch berechtigt, abzulehnen, und die Versammlung verließ somit ihre souveräne Stellung; 2) indem sie, nachdem der König von Preußen abgelehnt hat, die Verfassung mit eigenen Mitteln durchzuführen will. Meine Herren, Sie besitzen hiezu die nöthigen Kräfte nicht; nur ein Oberhaupt, das über eine Kriegsmacht verfügt, ist im Stande, Solches zu thun. Wählen Sie daher erst ein neues Oberhaupt.

Der Redner fügt bei, seinem Ermessen nach wäre es gerathen, sich mit dem Gedanken an eine Vereinbarung oder Unterhandlung mit den deutschen Großmächten zu befremden.

Zell bringt einen Antrag folgenden Inhalts ein: das

Haus solle sich bis morgen vertagen, und so lange abwarten, ob ein neues Ministerium zu Stande komme.

Es wird Schluß der Debatte begehrt. Moriz Wohl eilt auf die Tribüne und verlangt, daß man über die wichtigen, eben von Hermann und Andern eingebrachten Vorschläge weiter berathe.

Wernher aus Nierstein verlangt das Wort; die Linke will es ihm verweigern, aber die Majorität gewährt es ihm.

Rühn und muthig sezt Wernher auseinander, daß die Anträge der Majorität darauf ausgehen, eine Revolution herauf zu beschwören, welche das Glück von Tausenden zerstören, zuletzt aber die unvorsichtigen Rathgeber selbst verschlingen werde.

Hagen aus Heidelberg empfiehlt mit den längst bekannten Gründen den Majoritätsantrag.

Zell zieht seinen Antrag zurück. Derselbe wird sofort von Hollandt aufgenommen. Streit über das Recht der Wiederannahme.

Man schreitet zur Abstimmung. Erste Frage: Soll dem Antrage der H. Zell und Hollandt gemäß die weitere Berathung bis morgen vertagt werden? Die Frage wird verneint.

Zweite Frage: Soll die Abstimmung über die Gegenstände heutiger Berathung auf morgen vertagt werden? Die Frage wird bejaht, obgleich die Linke das Ergebnis der Abstimmung in Zweifel ziehen will.

Simon kündigt eine Interpellation über das Einrücken von Truppen in die Stadt und das Gebiet von Frankfurt an. 1) Ist es wahr, daß letzte Nacht und heute frühe Oesterreicher hier eingerückt sind? 2) Ist es wahr, daß diese Truppen Befehl haben, die Träger gewisser Abzeichen zu verhaften? 3) Warum hat man gerade Oesterreicher gewählt, da doch diese Nacht die Reichsverfassung nicht anerkannt hat?

Der Reichs-Kriegsminister ist nicht zugegen. Für ihn antwortet Gagern, daß etliche wenige Oesterreicher, so viel er wisse, auf dem Rückmarsche von Homburg begriffen, wo sie als Exekutionstruppen gewesen, diesen Morgen hieher gekommen seyen. In Betreff der andern Punkte sey ihm Nichts bekannt; er werde aber nicht erlangen, die Interpellation dem Kriegsminister mitzutheilen.

Sieben Mitglieder (durchaus von schwarz-weißer Farbe) zeigen ihren Austritt aus dem Dreißigerausschusse an. Es werden sofortige Ersatzwahlen durch die betreffenden Abtheilungen beschlossen. (Schluß der Sitzung um 3 Uhr.)

Frankfurt, 11. Mai. Die württembergischen Reichstruppen sind bis jetzt noch nicht hier eingerückt, sondern noch in den umliegenden Dörfern einquartiert. Bemerkenswerth ist es, daß sich unsere Demokraten sehr über den Einmarsch dieser Truppen freuen, indem sie hoffen, bei diesen nicht nur keinen Widerstand, sondern sogar Unterstützung zu finden, im Fall es einen Putz geben sollte. Ich glaube, daß sie hierin die Rechnung ohne den Wirth machen.

Der Präsident der Reichsversammlung, Hr. Simson, hat in der heutigen Sitzung anzeigen lassen, daß ihm Gesundheitsrückichten nicht länger gestatten, sein Amt fortzuführen. Hr. Simson hat sich um die Führung des Vorsitzes die größten Verdienste erworben, und wird wohl schwerlich einen Nachfolger finden, der ihm an Unparteilichkeit und geschickter Leitung der Debatten gleichkommt. In letzterer Beziehung stand er weit über Gagern, und was seine Unparteilichkeit anbetrifft, so war diese von allen Seiten des Hauses gleich anerkannt und geschätzt. Die Strapazen in der letzten Zeit, seine oftmaligen Reisen nach Berlin, das Bemühen, die aufgeregten Leidenschaften so viel wie möglich in den Schranken der Mäßigung zu halten, haben seiner Gesundheit arg zugefügt, und die Besorgnis, das Werk, dem er sich mit ganzer Seele hingeeben hatte, scheitern zu sehen, mag wohl auch dazu beigetragen haben, seinen Entschluß, das Präsidium niederzulegen, zur Ausführung zu bringen.

Der Reichsverweiser hat den Abg. v. Hermann mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Ob es diesem gelingen wird, ein solches zu Stande zu bringen, ist eben so zweifelhaft, als ob es je die Majorität erlangen wird. Was aber dann?

In jedem Fall müssen wir bald eine Entscheidung haben; man will wissen, woran man ist. Unsere Stadt ist übrigens vollkommen ruhig.

Sieg in Jütland.

Schleswig, 8. Mai. (Hamb. Börsenh.) Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen:

Nach so eben aus dem Hauptquartier eingegangenen Nachrichten hat General Bonin mit unsern Truppen am gestrigen Tage, 9 Uhr Morgens, den Feind zwischen Biert und Gudsoe angegriffen und ihn nach siebenstündigem Gefechte aus allen seinen Stellungen zurückgeworfen; der Brückenkopf von Snoghoi ist von der Borhut genommen, und die Armee hat Vivouats auf Kanonenschußweite von Fredericia genommen. Das vom Feinde besonders hartnäckig ver-

theidigte Dorf Gudsoe ist von demselben zur Deckung seines Rückzuges angezündet worden und größtentheils abgebrannt.

Sämmtliche Truppen haben sich brav und zur Zufriedenheit des Generals benommen. Unser Verlust läßt sich noch nicht übersehen, ist aber bei weitem geringer als am 23. v. M. bei Kolbing.

Die preussischen Truppen sind gleichfalls unter lebhaftem Gefechte gegen Weile vorgezogen, und haben nach späteren, jedoch weniger authentischen Nachrichten diese Stadt besetzt. Gottorf, den 8. Mai 1849.

Das Departement des Kriegswesens. Jacobsen.

Die deutsche Frage in Württemberg.

(Auszug aus den Sitzungsberichten des Deutschen Volksblattes und des Schwäbischen Merkurs.)

In der Sitzung der württembergischen Abgeordnetenkammer vom 9. erstattete der Abg. Schoder im Namen des Fünfzehnerausschusses Bericht über den vorgestern mitgetheilten Antrag von Schnizer und Genossen. Nach der von dem Ausschusse beschlossenen Fassung lautet derselbe nun wie folgt:

Die hohe Kammer wolle beschließen, an die k. Staatsregierung folgende dringende Bitte zu richten:

- 1) Die Staatsregierung möge, mit Bezugnahme auf die von der Krone Preußen in ihrer letzten Zirkularnote ausgesprochene und zum Theil bereits in Ausführung gebrachte Drohung, die Zentralgewalt auffordern, nicht zu dulden, daß ein deutscher Staat wegen einer Volkserhebung zu Gunsten der Reichsverfassung in einem andern deutschen Staat ohne ausdrücklichen Befehl der Zentralgewalt einschreite, und zur Wahrung des Reichsfriedens, wie zum Schutze der geselligen Volksbewegungen für Anerkennung der Verfassung ein Reichsheer aufzustellen;
- 2) sie möge der Zentralgewalt zu diesem Zwecke unverzüglich die gesammten württembergischen Streitkräfte zur Verfügung stellen;
- 3) sie möge, bei eigener Verantwortlichkeit, verhindern, daß andere als Reichstruppen unter den Befehlen der Zentralgewalt in Folge der Erhebung in der Rheinpfalz durch Württemberg durchmarschiren.

Der Berichterstatter sucht in einer langen Rede die verschiedenen Punkte zu begründen. Durch das letzte preussische Zirkularschreiben sey die deutsche Sache in ein neues Stadium getreten. In diesem Schreiben sey offen ausgesprochen, daß die preussische Regierung in Verbindung mit einigen andern Regierungen die Befugnis der Nationalversammlung, die deutsche Reichsverfassung einzuführen, bestreite. Ein Kongreß von Fürsten sey nach Berlin berufen, um der Nationalversammlung den Entwurf zu einer Umänderung der Verfassung vorzulegen; könne man sich nicht vereinigen, so sey die Absicht da, die Nationalversammlung zur Auflösung zu treiben, und an ihre Stelle eine andere zu setzen. Die preussische Regierung sehe selbst ein, daß dadurch eine gefährliche Krise entstehen werde; sie halte aber nach ihrer Erklärung die Mittel bereit, einer solchen Krise zu begegnen, und werde den einzelnen Regierungen die nöthigen Unterstützungen zukommen lassen. Hierin liege aber eine Desavouirung der Nationalversammlung und zugleich der Zentralgewalt; Preußen vindizire die Befugnis der letztern für sich. Nun habe die Zentralgewalt erklärt, daß sie ein einseitiges Einschreiten einzelner Regierungen nicht zugeben werde; in dem Einmarsche der Preußen in Sachsen liege aber die entgegengesetzte Antwort auf diesen Beschluß, eben so in der angezeigten Bildung verschiedener Armeekorps. Es frage sich nun, was die Nationalversammlung und die einzelnen Staaten zu thun haben. In dem ersten Punkte des Antrags liege Das, was die Nationalversammlung und die Zentralgewalt selbst ausgesprochen haben.

Nachdem der Redner sich über die legalen Aufstände des Volkes verbreitet hat, sezt er auseinander, daß man dem Volke helfe, daß man gegen einen bewaffneten Eingriff in seine Rechte auch nur wieder mit Waffen auftreten müsse; deshalb sey zuerst von denjenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, ein Reichsheer aufzustellen.

Der Redner berührt eine frühere Aeußerung Römer's, daß die Ungleichheit zwischen 8 und 34 Millionen gar zu groß und man zu solchen Unternehmungen zu schwach sey; er will aber kein besonderes Einschreiten, sondern der Zentralgewalt soll bloß die Möglichkeit gegeben werden, gegen die renitirenden Regierungen, gegen ihre widerrechtlichen und hochverrätherischen Angriffe einzuschreiten. Man müsse zuerst einen Kern haben, um den sich dann schnell eine Masse bilden werde. Die Furcht, die man auch in Frankfurt hege, daß solchen Anordnungen keine Folge geleistet werden möchte, sey ungegründet.

Staatsrath Römer: Wenn der Abg. Schoder der gestrigen Sitzung hätte anwohnen können, so hätte er sich Manches von dem ersparen können, was er gesagt hat, namentlich über die preussische Zirkularnote, welche, wie ich schon gestern gesagt habe, für Württemberg gar nicht existirt. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die württembergische Regierung der Zentralgewalt sich unterworfen hat, und daß eben so die Regierungen renitent sind, welche sich nicht unterworfen haben; ob aber daraus alle die Folgerungen gezogen werden

können, welche daraus gezogen worden sind, Das ist eine andere Frage.

Man zieht Befürchtungen aus dem Umstande, daß die preussische Regierung ein Truppenkorps in der Nähe von Kreuznach zusammenziehe; ich glaube auch, daß die preussische Regierung an der Nationalversammlung keine große Freude hat, nur wird sie nicht deshalb ein Armeekorps zusammenziehen.

Wenn ich im Besondern zu den einzelnen Anträgen der Kommission übergehe, so ist Ziffer 1, wie Schoder gesagt hat, nichts Weiteres, als wozu die Nationalversammlung selbst sich schon bekannt hat. Wenn diese Behauptung richtig ist (und ich glaube, sie ist richtig), so sollte man meinen, daß dann auch der Antrag überflüssig wäre, und daß man die württembergische Regierung nicht auffordern sollte, zum zwanzigsten Mal zu wiederholen, was sie schon oft erklärt hat. Es könnte somit Punkt 1 als erledigt zu betrachten seyn.

Punkt 2 hängt unmittelbar mit Punkt 1 zusammen; denn wenn es der ernsthafte Wille der Zentralgewalt ist, nicht zu dulden, daß ein deutscher Staat ohne Befehl der Zentralgewalt einschreite, so wird sie von selbst schon die Aufforderung in Nr. 2 ergeben lassen, und es sollte hier mit der Erklärung genügen, daß die württembergische Regierung bereit ist, der Zentralgewalt mit all ihren Mitteln thätig zu Hilfe zu kommen. Es fragt sich hier aber auch im Allgemeinen, was sind gesetzliche Volkserhebungen? Es fragt sich, ob ein einzelner Staat oder Stamm berechtigt ist, einen bewaffneten Angriff zu versuchen, und ob dabei noch von einem gesetzlichen Zustand die Rede seyn kann, wenn die verschiedenen Parteien dabei ihre verschiedenen Zwecke zu realisiren suchen?

Die Fassung des Punktes 3 ist eine sehr präzeptive, und drängt den Gedanken auf, daß die württembergische Regierung bei eigener Verantwortlichkeit verpflichtet sey, keine bayrischen Truppen durch Württemberg marschiren zu lassen. Zwar hat Schoder gesagt, es sey so zu verstehen, daß die Regierung von dem bayrischen Kommandirenden den Ausweis der Zentralgewalt zum Durchmarsch abverlangen solle. Wenn dieser nun aber keinen Ausweis hat, oder wenn er denselben verweigert, was dann? Es ist auch hier lediglich Sache der Zentralgewalt, die Regierung zu beauftragen, den Durchmarsch zu verhindern, aber mit dem Kommandirenden darüber zu unterhandeln, dazu kann sich die württembergische Regierung nicht hergeben.

Uebrigens ist mir die Form von Ziffer 3 sehr anstößig. Ich glaube, meine Herren, wir haben ein solches Mißtrauen, eine solche Drohung nicht verdient, nach dem, was wir in der deutschen Sache gethan haben, und muß gestehen, drohen lasse ich mir nicht, weder von einem König, noch von einer Kammer, noch von einem Volke. (Reyscher: Eine Drohung soll nicht in mindesten darin liegen.) Dann sind die Worte: „bei eigener Verantwortlichkeit“ sehr unglücklich gewählt; dann sprechen Sie diese Worte weg! Niemand mehr, als ich, ist davon überzeugt, daß der Augenblick gekommen ist, wo die Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, werthtätig einschreiten müssen; daß es sich hier nicht allein von der Einheit, sondern von der Freiheit handelt; daß, wenn die Anschläge gelingen, die Märzereignisse nach und nach verschwinden und der alte Zustand wieder zurückkehrt in seiner ganzen Kräfte. Doch muß ich hierbei bemerken, daß nicht alle Abänderungen so sehr verbleibend sind, daß sie nicht überzeugend wären, daß zur Erhaltung einer konstitutionellen Monarchie die Güter der Pressefreiheit, des Assoziationswesens u. unumgänglich notwendig sind. Auch dürfen wir nicht übersehen, daß alle diese Güter von manchen Seiten aus sehr arg mißbraucht worden sind; eben deshalb haben wir auch immer zur Mäßigung ermahnt, und ich fordere Sie daher auf, meine Herren, solche Beschlüsse zu fassen, welche es der Regierung möglich machen, sie zu vollziehen.

Die Hauptsache aber bleibt immer die, daß die einzelnen Volkstämme zeigen, daß sie der Reichsverfassung hold sind, daß sie sich erheben, wie es der württembergische Stamm gethan hat; geschieht Dies nicht, so ist man nicht berechtigt, zu behaupten, das Volk sey für die Reichsverfassung. Erst wenn eine allgemeine geistige Erhebung stattgefunden hat, wird es möglich, bei einzelnen Stämmen werthtätige Hilfe zu leisten. Keinem Volk kann man die Freiheit aufdringen; wenn also der preussische Volkstamm ruhig bleibt, und sich die Maßregeln seiner Regierung gegen die Zentralgewalt gefallen läßt, so werden unsere Maßregeln um so weniger einen erklecklichen Erfolg haben, als auch zu befürchten steht, daß die kleineren Regierungen, welche die Reichsverfassung bis jetzt anerkannt haben und in der Nähe oder umschlossen von der preussischen Monarchie liegen, sich am Ende für Preußen und nicht für die Zentralgewalt erklären werden.

Ich wiederhole also noch einmal, fassen Sie solche Beschlüsse, welche die Regierung ausführen kann; denn Niemand mehr als der württembergische Regierung liegt es am Herzen, daß die deutsche Freiheit und Einheit zur Wahrheit werde. (Zustimmung.)

Bei der Abstimmung wurde Satz 1 des Schniger'schen Antrages mit 59 gegen 17 Stimmen angenommen; der zweite Punkt, ohne namentliche Abstimmung, gleichfalls mit großer Majorität; eben so der dritte mit einer durch Reyscher beantragten Modifikation: die Regierung möge in Verbindung mit der Zentralgewalt verhindern u.

Stand der Dinge in der Rheinpfalz.

Die Frankfurter Oberpostamt-Zeitung meldet in ihrem amtlichen Theile:

Die in dem heutigen Extrablatt der Deutschen Zeitung gegebene Nachricht, „daß sich die Festung Landau am 9. d. M. Abends in den Händen des Volkes befunden, und eine

Emeute der Garnison die Eröffnung der Festung herbeigeführt habe“, wird hier amtlich als unwahr erklärt.

Ferner meldet dieselbe in ihrem nichtamtlichen Theile: Auf die Kunde von dem Einrücken preussischer Truppen in die Pfalz eilte der Reichskommissar Eisenstuck von Kaiserslautern nach Landau. Im Einvernehmen mit dem dortigen Festungskommandanten erließ er sofort an den Anführer des preussischen Bataillons die Weisung, nicht nach Landau zu kommen, sondern nach Mainz zurück zu marschiren. Der preussische Anführer erklärte augenblicklich, diesem Befehle des Reichskommissars unbedingt Folge zu leisten.

Die große Mehrzahl der Gerichtsbeamten der Pfalz huldigt der Ansicht, daß die Verfassung des deutschen Reichs, wie überhaupt alle Beschlüsse der Nationalversammlung, auch ohne Veröffentlichung der bayrischen Regierung Gesetzeskraft haben; sie werden in allen vorkommenden Fällen Dies durch ihre Entscheidung beurkunden.

Eine sehr große Anzahl von Beamten im Bezirke Kaiserslautern hat eine Erklärung an den König abgefaßt und veröffentlicht, in welcher sie aussprechen, „daß das Volk auf sofortige Durchführung der Beschlüsse der Nationalversammlung ein unabwiesbares Recht hat.“ Unter den Unterzeichnern bemerkt man den Präsidenten, die Richter, und den Staatsprokurator zu Kaiserslautern, den dortigen Landkommissar, viele Forstbeamte u.

Die Speyerer Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: Zur Sicherung der öffentlichen Zustände und zur Vermittlung der Verfassungsfrage in der Pfalz, im Namen der provisorischen Zentralgewalt des deutschen Reichs und in Gemäßheit der Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung vom 11. April und 4. Mai dieses Jahres, ist folgendes festgesetzt:

1) Der am 2. Mai dieses Jahres in den Personen der Parlamentarier Mitglieder Schiller, Reichard, Eulmann, und Schmitt, den Landtags-Abgeordneten Dr. Greiner, Dr. Hepp, Dr. Hannich, Notar Schmidt aus Kirchheimbolanden, Deconom Diederich von Lanosühl, und Rechtskandidat Fries aus Frankenthal für die Pfalz gebildete Landesverteidigungsausschuß wird als ein Landesauschuß für: Verteidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung hiemit bestätigt.

2) Der Landesauschuß ist beauftragt: a) Alle ihm erforderlich scheinenden Maßregeln zur Verteidigung der deutschen Reichsverfassung in der Pfalz einzuleiten, in so weit sie nicht in die Befugnisse der zu Recht bestehenden Landesbehörden einzurufen, demnach insbesondere die Organisation der Volkswehr zu leiten und zu überwachen. b) Denjenigen Volkswehren und Truppenabtheilungen, so wie denjenigen Landesbeamten in der Pfalz, welche auf Grund der §§. 14 und 193 der deutschen Reichsverfassung die Verteidigung auf die Verfassung verlangen sollten, den Eid abzunehmen. c) Gegen gewaltsame Angriffe auf die Reichsverfassung in der Pfalz äußersten Falles selbständig einzuschreiten.

3) Der Landesauschuß hat seinen Sitz in Kaiserslautern. Fünf anwesende Mitglieder desselben sind beschlußfähig.

4) Der Landesauschuß besteht bis zu vollständiger Durchführung der deutschen Reichsverfassung in der Pfalz.

5) Durch die in §. 2 dem Landesauschuß erteilten Befugnisse sind alle bis heute von dem Landesverteidigungsausschuße gefaßten Beschlüsse, so weit sie diesen Befugnissen zuwiderlaufen, hiemit aufgehoben. Kaiserslautern, den 7. Mai 1849.

Eisenstuck,
Bevollmächtigter der provisorischen Zentralgewalt für die Pfalz.

Neustadt a. d. Haardt, 9. Mai, Mittags 5 Uhr. (Frankf.)

Der Generalmarsch hat sämtliche Mannschaft daber zusammenberufen. Der Bürgerwehr-Oberst stellte den vom Hauptquartier Kaiserslautern beorderten neuen Kommandanten vor, welcher sogleich in Aktivität treten soll. Es ist der Oberleutnant Strasser aus Wien. Auf der betreffenden Zusatzfrist ist Jenner von Kenneberg als Generalissimus des Hauptquartiers und als Schriftführer Dr. Hepp von hier unterschrieben. Alle Befehle gehen von Kaiserslautern aus. Die aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission nennt sich nun auf Antrag des Reichskommissars: „Landesauschuß zur Verteidigung der deutschen Verfassung.“

In einer gedruckten Ansprache dieses Landesauschusses an sämtliche Wehrmänner der Pfalz heißt es: „Mitbürger! Wir benachrichtigen Euch hiermit, daß wir den Bürger Jenner von Kenneberg, Oberkommandanten der Wiener Nationalgarde während des Oktoberkampfes, zum Oberbefehlshaber aller Wehrmänner der Pfalz provisorisch ernannt haben.“

Abends 6 Uhr. Vierhundert Mann Bürgerwehr, Scharfschützen, und Senfsmänner, als Freischaren, sind beordert worden, das Thal zu besetzen. So eben ziehen sie gegen Kaiserslautern ab.

Deutschland.

1) Karlsruhe, 10. Mai. (180. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Rittermaier.)

Unserm vorläufigen Berichte über diese Sitzung haben wir noch nachzutragen, daß bei der Diskussion des Wahlgesetzes Weller seinen Antrag auf Verwerfung desselben und auf Vorlage einer den Grundrechten mehr entsprechenden Wahlordnung unter Anderm damit begründete, daß, wenn jetzt nur eine Wahlordnung zu Stande gebracht und durch eine spätere Versammlung erst eine Verfassungsänderung vorgenommen würde, die in Art. VIII des Einführungsgesetzes zu den Grundrechten getroffenen Ausnahmsbestimmungen keine Anwendung mehr fänden, daher eine spätere Kammer in einer schwierigeren Lage wäre, zumal ihr nicht mehr freistünde, das Wahlgesetz mit der Verfassungsänderung selbst im Ganzen entweder anzunehmen, oder zu verwerfen.

Zell hat in dieser Beziehung keine Bedenken, um so mehr aber gegen die Zusammenfassung der beiden Kammern, in denselben die Korporationen gar nicht vertreten seyen. Er führt Dies näher aus und verbreitet sich zugleich über die Vortheile und Nachteile des Ein- und Zweikammersystems, ohne jedoch bestimmte Anträge zu stellen.

Schey unterstützt zunächst Weller's Antrag und stellt dann seinen eigenen auf Eingehen in das Einkammersystem und Zurückweisung des vorliegenden Gesetzesentwurfes an die Kommission, um die hiedurch notwendig werdenden Änderungen des Wahlgesetzes zu machen. Das Volk habe sich das Einkammersystem ausgesprochen; auch seyen die Bedingungen, wodurch die Erste Kammer seither bedingt war, nicht mehr vorhanden; eben so wenig könne er die Gründe, wodurch der Kommissionsbericht des Zweikammersystems rechtfertigt, und welche der Reichstag einzeln zu widerlegen sucht, als sagend anerkennen.

Baum spricht für das Zweikammersystem, und berührt sich die, als auf die Verfassungen anderer Länder. Was das Bedenken Zell's wegen Nichtvertretung der Korporationen betreffe, so sey solches den Grundrechten entgegen, welche die Unterscheidung der Stände aufheben. Wenn aber Weller glaube, daß die Ausnahmestimmung des Art. VIII des Einführungsgesetzes zu den Grundrechten der jetzigen und einer späteren Kammer das Recht gebe, alle Verfassungsänderungen mit einfacher Majorität der Stimmen vorzunehmen, so sey er im Irrthum, weil Art. VIII ausdrücklich nur von solchen Verfassungsänderungen spreche, welche durch die Abschaffung der Stände vorzuziehen notwendig werden, während die früheren Artikel jenes Einführungsgesetzes über die weiteren Änderungen andere Bestimmungen enthalten.

v. Jöstl unterstützt den durch Schey gestellten Antrag und hofft, daß das bald einzutretende deutsche Volk das Einkammersystem verlangen werde.

Lamey verweist auf die Kammerbeschlüsse vom 10. Februar, wonach lediglich nur ein Wahlgesetz zur künftigen Landesvertretung gefordert wurde, und sagt in längerem Vortrag die von den früheren Rednern sowohl fürhergegangenen als auch gegen das Zweikammersystem eingebrachten Bedenken zu widerlegen.

Nachdem er noch Staatsrath Brunner, so wie die Abg. Schmitt, Buhl, und der Richter Jäger für den Kommissionsantrag gesprochen, werden, wie bereits erwähnt, die demselben entgegenstehenden Anträge verworfen.

In der Nachmittags-Sitzung ging die Kammer zur Beratung der einzelnen Artikel des Wahlgesetzes über, und nahm die selben einweisen von Art. I bis Art. VIII, §. 18 theils unverändert, theils aber mit einigen durch die Kommission und einzelne Abgeordnete beantragten Abänderungen an.

Von letzteren erwähnen wir folgende:

Nach Art. I, §. 32a wurde bestimmt, daß als Abgeordnete zur Ersten Kammer, ohne Rücksicht auf Stand, Vermögen, Religion, oder andere Verschiedenheiten jeder badische Staatsbürger gewählt werden könne, der 1) das 35. Lebensjahr zurückgelegt hat (der Regierungsentwurf bestimmte das 40.); 2) seit den letzten 3 Jahren das badische Staatsbürgerrecht besitzt, und 3) sich im vollen Genusse der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet. Baum beantragt das 30. Lebensjahr, wurde aber von verschiedenen Seiten bekämpft, worauf die Kammer den so eben erwähnten Kommissionsantrag annahm.

Bei Art. I, §. 32b, welcher eine theilweise Erneuerung, die alle 4 Jahre stattfinden hat, anordnet, beantragt Häuffer, der als Kommissionsmitglied in der Minorität geblieben, eine Integralerneuerung, während die Majorität der Kommission der durch die Regierungsvorlage festgesetzten Partialerneuerung beistimmt.

Häuffer's Antrag wird verworfen, dagegen bei Art. V, welcher auch bei der Zweiten Kammer eine Partialerneuerung vorschreibt, und wogegen sich die Majorität der Kommission erhebt, angenommen, so daß also bei der Ersten Kammer eine Partial-, bei der Zweiten Kammer aber eine Integralerneuerung stattzufinden hat.

Bei Art. IV verlangt Schey zur Wählbarkeit in der Zweiten Kammer, beziehungsweise zur passiven Wahlberechtigung, nur ein Alter von 25 Jahren, während der Regierungsentwurf mit der Kommission 30 Jahre fordert. Schey's Antrag wird verworfen und zugleich dem Art. IV auf Baum's Anregung eine verbesserte Redaktion gegeben.

Zu Art. VIII, §. 12, wonach die Wahlbehörden von Morgens 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr die Wahlen vorzunehmen, und solche nur dann Nachmittags fortzusetzen haben, wenn nicht mehr alle bis 12 Uhr erschienenen Wähler zur Stimmgebung gelangen konnten, wurde auf Ulrich's Antrag der Zusatz beschlossen, daß die Wahlbehörde um 12 Uhr die noch anwesenden, zur Stimmgebung nicht gelangten Wähler in ein Verzeichniß aufzunehmen, und sodann nur noch dieselben, nicht aber später Erscheinende zu der in ununterbrochenem Akte fortzulegenden Wahl noch zugelassen habe. (Schluß der Sitzung.)

1) Karlsruhe, 12. Mai. In der heutigen öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer übergoß Mez seinen noch rüchständigen gewesenen Ausschussbericht über das Budget des Kriegsministeriums, und bemerkt hiezu, daß er denselben schon früher vorgelegt haben würde, wenn er nicht durch seine anderweitigen Beschäftigungen in Frankfurt davon abgehalten worden wäre.

Zugleich wolle er aber auch die Kammer jetzt schon auf die staatsgefährliche Bedeutung, über 600,000 fl. sich belaufende Erhöhung dieses Budgets aufmerksam machen, wovon ein wesentlicher Theil für fünfjährige Lohnungs- und Alterszulagen an Unteroffiziere, statt der bisherigen Einstandselder, verwendet werde. Auch für die Soldaten seyen Zulagen bestimmt.

Die Budgetkommission habe die Bewilligung dieser Summen einstimmig beantragt, und er zweifle nicht, daß auch die Kammer bei den in künftiger Woche stattfindenden Be-

...hungen diesem Antrage zustimmen werde. (Zuruf von verschiedenen Seiten — allerdings.)

Mastatt, 10. Mai. Auf dem heute dahier stattgehabten Fruchtmärkte wurde zu nachstehenden Durchschnittspreisen verkauft: Das Malter Kernen 10 fl. 26 fr.; Weizen 10 fl. 22 fr.; Korn 6 fl. 35 fr.; Gerste 5 fl. 37 fr.; Weizen 6 fl. 29 fr.; Haber 3 fl. 24 fr.

Freiburg, 11. Mai. (R. Fr. 3.) Nach Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Geschworenengerichts in dem Hochverratsprozeß gegen Wihl. Baumann, H. Lefebvre, C. Schnepf, Langguth, und Donaventura Maier wurde mit der Einvernahme der Zeugen fortgefahren. Nach Beerdigung derselben trugen die Angeklagten ihre Gefängnisleiden vor, und sodann begründete der Staatsanwalt v. Wäcker die Anklage gegen die fünf Angeklagten. Sie vertheidigten sich zunächst selbst, worauf ihre Vertheidiger, die Rechtsanwälte Heunisch, Kuef, Friedmann, und Faller, das Wort ergriffen. Der Staatsanwalt gab seine Replik, welcher die Duplik von Seiten der Vertheidiger folgte, und damit wurde die Sitzung (7 Uhr Abends) geschlossen.

Heute folgte die Schlussitzung. Der Gerichtshof trat in Beratung über die den Geschwornen zu stellenden Fragen. Dieselbe wurde hierauf eröffnet und die Geschwornen begaben sich ins Beratungszimmer. Nach einer Stunde erschienen sie wieder und sprachen gegen die 5 Angeklagten das „Nichtschuldig“ aus, worauf ein wiederholtes Bravo erschallte, trotz der kräftigen Einsprache des Präsidenten, der zur Ruhe und Stille aufforderte.

Heute Nachmittag eröffnete der Präsident die Sitzung mit dem Vorlesen einer Eingabe des Staatsanwalts, des Inhalts, daß auf die Anklage der weiteren 11 Angeklagten im Hinblick auf den Wahrspruch der Geschwornen von heute früh von ihm verzichtet werde, so daß also diese sofort in Freiheit gesetzt worden sind.

Lörrach, 12. Mai. Gestern Abend 8 Uhr hatten wir einen heftigen Militärumsturz. Am gleichen Abend war eine Versammlung der Bürgerwehr auf dem Schützenplatze, nach deren Beendigung die Infanterie auf den Platz zog, um ebenfalls eine solche abzuhalten. Der äußere Anlaß war die Befreiung einiger Infanteristen, die wegen Subordinationsverstoßen in Thurne saßen. Eine Abteilung Infanterie aus der Umgegend rückte noch in die Stadt, wollte der begünstigenden Rede des Obersten v. Rottberg kein Gehör schenken, und gesellte sich zu den übrigen auf den Versammlungsort.

Dort wurden von den Infanteristen einige gemüßigte Vorträge gehalten, von einem unbekanntem Fuchling aber die Geyrung aufs höchste aufgeschaukelt. Singend und „heraus“ rufend zogen gegen 8 Uhr die Infanteristen in den Ort zurück, und plötzlich, nachdem alle Vorstellungen der Offiziere nichts fruchteten, und der Oberst die Verhafteten nicht herausgab, schrie man „zu den Waffen“. Viele Hunderte drangen mit den Finten gegen den Thurm, wo der Oberst und sein Neffe sich mit der Wache dem Andrang widersetzten. Der Tumult und das Schießen begann.

Eine der ersten Kugeln traf den Obersten durch die Hüfte, nicht lebensgefährlich gerade, doch so, daß er mit den Worten: „Ich bin verwundet, nun mögen sie die Gefangenen freisetzen“, vom Bürgermeister aus dem Gemüthel geführt wurde. Ein Soldat bekam einen lebensgefährlichen Schuß durch den Leib, Leutnant v. Rottberg von den Dragonern drei Hiebe über den Kopf. Die wüthenden Infanteristen befreiten ihre Gefangenen.

Die Dragoner und die Artillerie verhielt sich vollständig ruhig. Es wurde auch nur dadurch ein allgemeines Blutvergießen verhindert. Die Bürger- und Einwohnerschaft war zwar auf der Straße, wie Jedermann, bis geschossen wurde, nahm jedoch an dem Tumulte nicht den leisesten Antheil.

Die Umgegend ist heute ganz ruhig. In den Wirthshäusern allein ging es die verfloßene Nacht etwas bunt her.

Mannheim, 11. Mai. (Mannh. 3.) Am gestrigen Abend war Ludwigshafen der Schauplatz folgenden Ereignisses. Bekanntlich befand sich noch eine bayrische Brückenbesatzung in Ludwigshafen, deren Stärke auf 50 Mann angegeben wird. Um nun diesen Posten, der eine für alle Fälle wichtige Position bildet, in den Besitz der Landesvertheidiger der Pfalz zu bringen, erschienen gestern Abend aus den nächstgelegenen Drien Rheinbessens, besonders aus Worms, bewaffnete Züge von Bürgerwehren, und trafen zur angegebenen Zeit, nachdem sie sich durch die Frankenthaler und die Bürgerwehr der umliegenden pfälzischen Dörfer verstärkt hatten, an den sogenannten Hemsbüschen (nahe bei Ludwigshafen) ein. Sie erschienen in drei Kolonnen, saßen später auf dem Bahnhof selbst und an dem Hafen Posten, formirten daselbst mehrere Angriffskolonnen, und rückten plötzlich unter Trommelschlag in Ludwigshafen ein.

Die Besatzung, durchgängig wenig geneigt, sich auf einen Kampfeinzulassen, verweigerte standhaft jede Vertheidigung; ein Theil derselben zog sich mit dem Offizier auf die Schiffbrücke zurück, wovon ein Joch alsbald von der Mannheimer Seite abgelöst wurde; während ein anderer Theil der Besatzung gleich da blieb und den in Sturmschritt anrückenden Bürgern den Posten, sammt der daselbst seit einigen Tagen aufgestellten Barrikade, ohne Widerstand überließ. Ein tausenstimmiges Hoch kündete dem an diesseitigen Ufer versammelten Mannheimer Publikum die Besetzung der Rheinbrücke an, worauf bis zum Einbruch der Nacht über das offene Brückenloch hinüber und herüber parlamentirt wurde.

In der Nacht langten von Speyer zwei bayrische Kompagnien an, die sofort, mit Ausnahme ihrer Offiziere, den Eid auf die deutsche Verfassung ablegten, und nun mit den Bürgern die Besatzung der Rheinbrücke bilden. Vom diesseitigen Ufer werden heute Morgen zahlreiche bayrische Soldaten, die aus ihrem Urlaub zurückkehren, übergesetzt.

Seibelberg, 10. Mai. (Schwäb. M.) Gestern Abend wurde unsere Stadt etwas allarmirt. Welcher kam gestern Abend mit dem letzten Bahnzug von Freiburg hier an. Als er nach seinem über dem Neckar gelegenen Landstige übersezen wollte, fand sich keiner der Schiffer bereit, dieses zu thun. Unterdessen sammelte sich allerlei Volk. Unter höchst unheimlichem Zurufe (Volksverräther u. dgl.) wurde Welcker von demselben mit Steinen geworfen, so daß er auf seine Sicherheit denken mußte. Er ging von dem Ufer des Neckars weg und suchte eine Droschke zu bekommen, aber kein Kutscher nahm ihn auf. Der Volkshaufe, der unterdessen immer größer geworden war, verfolgte ihn mit Schimpfreden und Steinwürfen, bis er das Haus des Bürgermeisters erreichte und in demselben Schutz fand. Bis in die Nacht war darauf das Haus von einem Volkshaufen umlagert, obgleich der Bürgermeister erklärte, Welcker sey nicht mehr da, sondern durch den Garten weggegangen. Spät verließ sich der Haufen.

München. Die Neue Münchener Zeitung meldet die Ernennung des Grafen Lerchenfeld-Köfering zum Bevollmächtigten für die Trefnung einer Uebereinkunft über die Reichsverfassung in Berlin mit dem Besage: „Seine Instruktionen sind auf das Programm der großdeutschen Partei begründet. Bayern will den alten Bund nicht mehr, sondern eine Neugestaltung desselben, welche Deutschlands Größe nach außen und dessen freieste Entwicklung im Innern bedingt, mit einem Volks- und Staatenhaufe.“

Erlangen. Der Nürnberger Korrespondent bringt folgende Erklärung:

Da durch einen Ministerialerlaß vom 26. April d. J. verordnet wurde, daß Adressen in politischen Angelegenheiten von bewaffneten Corps nicht zulässig sind, und deren Annahme verweigert wird, so erklärt hiermit die Landwehr der Stadt Erlangen auf diesem Wege, daß sie zwar zu jeder Zeit die Pflichten ihres Dienstes pünktlich und mit allem Eifer erfüllt, wenn es gilt, gegen die Anarchie anzukämpfen, daß sie aber auch für die Aufrechterhaltung der von den Vertretern des Volkes in Frankfurt eutgültig beschlossenen Reichsverfassung wie ein Mann einstehen und ihre Waffen zur Unterdrückung derselben nie gebrauchen wird. Erlangen, am 8. April 1849.

Dresden, 9. Mai, Vormittag 10 Uhr. (D. Ref.) Die Stadt ist so eben genommen, also am 7. Tage des Kampfes. Was von den Rädelshäuptern entkommen konnte, ist geflohen. Der freie Verkehr in den Straßen beginnt wieder, die Barrikaden werden abgetragen, die aufgerissenen Schließen bedeckt. Es werden zahlreiche Gefangene eingebracht.

Gestern Abend wurde durch Plakat verkündet, daß von heute Abend 6 Uhr an Dresden nebst 3 Meilen im Umkreis in Kriegszustand erklärt sey. Generalmajor v. Schladning kommandirt. Zwischen sächsischen und preussischen Truppen findet das herzlichste Benehmen statt.

Leipzig, 8. Mai. Die hiesigen Blätter enthalten Steckbriefe gegen die städtigen Mitglieder der provisorischen Regierung, nämlich: 1) gegen den Advokaten Samuel Erdmann Tschirner, 35 Jahre alt, 2) gegen den Geh. Regierungsrath Karl Loh, 40 J. alt, und 3) gegen den Kreisamtmann Otto Leonhard Heubner, 40 J. alt. Das Ausschreiben ist aus Dresden vom 7. Mai datirt.

Leipzig, 9. Mai. (D. Allg. 3.) Wir erfreuen uns fortwährend der bereitgestellten Hilfe. Die städtischen Behörden haben gestern für die dahin zielende gemeinsame und außerordentliche Mitwirkung der Einwohnerschaft und der Kommunalgarben benachbarter Dorfschaften öffentlich ihren Dank ausgesprochen, allein auch zugleich darauf hingewiesen, daß diese Mitwirkung noch länger nothwendig sey.

Heute Nachmittag findet die feierliche Beerdigung der im Kampfe am 7. Mai hier gefallenen beiden Kommunalgarbisten Dietrich Müller vom 2., und Friedrich Gontard vom 4. Bataillon statt. Die Särge werden von Mitgliedern der Kompagnien getragen, denen die Geliebten angehöreten, und von beiden Bataillonen begleitet.

Berlin, 10. Mai. In Breslau ist die Ruhe nicht weiter gestört worden; bis gestern Morgen waren bereits über 6000 Gewehre abgeliefert.

In Jütland soll ein entscheidender Sieg erfochten seyn; nähere Nachrichten fehlen noch.

Breslau, 8. Mai, Abends. (Schles. 3.) Von Krauf wird uns so eben mitgetheilt, daß der Durchzug der Russen daselbst sehr lebhaft vor sich geht. Am Sonntag Abend sind über 10,000 Mann und 50 Geschütze durchgezogen; das ganze Rüdiger'sche Corps soll folgen. Heute wurden 14,000 Mann Infanterie, 600 Pferde, 48 Stücke Geschütz, und 300 Fouragewagen erwartet.

Köln, 10. Mai, Mittags 1 Uhr. (R. 3.) In Elberfeld, sonst der loyalsten aller rheinischen Städte, ist es zu Unruhen gekommen. Von allen Seiten sind aus dem bergischen Lande zahlreiche Züge angelangt, welche theils die Stadt, theils die umliegenden Höhen besetzt haben. Das Militär, ein Bataillon mit zwei Geschützen, hat sich heute in aller Frühe aus der Stadt zurückgezogen, um einen Straßenkampf zu vermeiden und Verstärkung abzuwarten, nachdem es gestern Abends von den Auftrühern wiederholt angegriffen und mehrmals unter dieselben zu feuern genöthigt gewesen war. Auf beiden Seiten zählt man Tode.

Das Haus des Oberbürgermeisters ist von Grund aus demolirt worden, das Arrestlokal gestürmt, und die Gefangenen sollen in Freiheit gesetzt seyn.

Düsseldorf, 10. Mai, 7 Uhr Morgens. (Fr. D. N. A. 3.) Wir haben eine schreckliche Nacht erlebt. Große Haufen durchzogen von 8 Uhr an die Straßen, schlugen an mehreren Häusern die Fenster ein, ließen die Republik leben, und infiltrirten einzelne Soldaten. Der Generalmarsch ertönte und alsobald erschien Infanterie in den Straßen; auf den öffentlichen Plätzen stellte sich die Kavallerie auf und es wurde Geschütz aufgeführt. Gegen halb 10 Uhr wurde in der Volkersstraße Feuer kommandirt und es erfolgte ein

dreimaliges Pelotonfeuer. Im Nu waren alle Häuser erleuchtet, das Pflaster aufgerissen, und allenthalben Barrikaden errichtet. Die Sturmlocken ertönten die ganze Nacht und luden die Umgegend zur Theilnahme am Kampf ein; jedoch ist bis jetzt Niemand erschienen. Gegen 12 Uhr richtete das Militär Kartätschenfeuer gegen die Barrikaden; viele Häuser sind schwer beschädigt. Acht Menschen sind geblieben, darunter auch ein Pole, Namens Milewski; auch viele Soldaten sind schwer verwundet.

Bis jetzt ist das Militär, das im Ganzen die Oberhand hat, noch immer mit Begräumen der Barrikaden beschäftigt, deren fortwährend neue errichtet werden. Das Militär hat so eben Verstärkung erhalten durch Truppenheile, welche gestern nach der andern Rheinseite abgingen, aber in der Nacht zurückberufen wurden.

Von Elberfeld, wo der Kampf seit gestern begonnen hat, gehen jeden Augenblick Requisitionen um neue Truppen sendungen ein; doch erlaubt es die Lage der Stadt nicht, denselben zu entsprechen. Auch werden verwundete Soldaten von dort her ins hiesige Lazareth gebracht.

Die Thore unserer Stadt sind militärisch besetzt und es wird Niemand eingelassen; auch in der Stadt ist es nur in Begleitung eines Soldaten gestattet, von einem Hause zum andern zu gehen. Es scheint, daß die ganze Bewegung verabredet gewesen, um das Militär durch kleine Tumulte hier festzuhalten und dadurch neue Truppen sendungen nach Elberfeld unmöglich zu machen. Man erwartet jeden Augenblick, daß die Stadt in Belagerungszustand versetzt werde.

Wien, 7. Mai. (Allg. 3.) Auf dem rechten Flügel der kaiserlichen Armee stieß ein Streifcorps von 1500 Mann bei Kapuvvar (auf der Straße von Raab nach Debenburg bei dem Sumpfe des Neusebler Sees, Hanschag genannt) auf ein Insurgentencorps von 6000 Mann mit 18 Kanonen, welches die Kaiserlichen sogleich angriff und zersprengte. Zwei kroatische Bataillone rückten hierauf von Debenburg zum Sulturs nach Zinkendorf (wo sonst Graf Stephan Szekeny wohnt) und nahmen hier, nachdem sich das zersprengte kaiserl. Streifcorps ihnen angeschlossen hatte, eine Stellung gegen die vorrückenden Insurgenten ein. In der Besorgniß, durch die von Wieselburg aus entsendete Kavallerie abgeschnitten zu werden, zogen sich nun die Ungarn wieder bis Kapuvvar zurück. Aus Debenburg flüchteten sich Mehrere im ersten Schrecken hieher; nun scheint die Furcht vor der Besetzung Debenburgs durch die Insurgenten zu verschwinden.

Vor Preßburg fiel nichts Bedeutendes vor. Dembinski ist mit einem Corps von 25,000 Mann in Ceres eingedrückt und marschirt an die Grenzen Galiziens. Diese Bewegung scheint mit Görgey's Vorrücken bis Jablunka in Verbindung zu stehen und auf die Revokation Galiziens abzielen. Was nun die Generäle Vogel und Benedek, Erzieher in Leutschau, Legierer in Rosenau oder vielleicht schon in Rimasombat, jedenfalls fast im Rücken der Insurgenten, beginnen werden, müssen wir nächstens erfahren.

Wien, 8. Mai. Man spricht von der Verfassung des Generals Schönhals zum Kriegsminister. Feldzeugmeister Welden, der bei dem Rücktritte des Fürsten Windischgrätz nur 30,000 Mann vorgefunden haben soll, hat durch die inzwischen eingetroffenen Verstärkungen nun über 60,000 Mann unter seinem unmittelbaren Oberbefehl. Eben so sind die andern Corps verstärkt. Mit den Russen zusammen, die nun ihren Einmarsch nach Galizien begonnen haben, wird die Operationsarmee in Ungarn im Ganzen auf 300,000 Mann steigen.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Im Konferenzsaale der Nationalversammlung ging heute das Gerücht, daß die französischen Expeditionscorps nunmehr in Rom eingedrungen und im Besitze der Stadt seyen. Was diejenigen Franzosen betrifft, welche in Rom die Waffen gegen ihre Landsleute trugen, so sollen sie im Falle der Gefangennahme nach Frankreich gebracht und als Hochverräther vor Gericht gestellt werden.

Aus Turin vom 6. vernehmen wir, daß Ramorino, über welchen ein Kriegsgericht zusammenberufen war, von diesem zum Tod verurtheilt wurde. Am 7. frühe sollte das Urtheil (Erschießen von hinten) zum Vollzuge kommen.

Die französische Regierung soll beschloffen haben, am Rhein und weiter abwärts ein Beobachtungsheer von 150,000 Mann aufzustellen.

Vermischte Nachrichten.

Ein Schreiben aus Hof in der Allgemeinen Zeitung erzählt: Als schon die Bewegung in Leipzig begonnen hatte, traf daselbst ein starker bayrischer Munitionstransport mit schwacher Bedeckung ein. Sofort wurde der Offizier aufgefordert, denselben zu übergeben, da man die Munition nothwendig habe; seine Antwort war, daß er nach Zittsburg zu gehen habe, daß er allerdings zu schwach sey, seinen Transport zu vertheidigen, aber bei dem ersten Versuche, ihn anzugreifen, denselben in die Luft sprengen werde. Ich brauche wohl nicht beizufügen, daß der Transport unbehelligt seinen Weg fortsetzte. Der wacker Offizier soll ein Leutnant Fröhner des 10. Infanterieregiments seyn.

Karlruhe, 10. Mai. Im groß. botanischen Garten dahier blüht gegenwärtig ein sehr schöner Zierbaum (Paulownia imperialis). Derselbe entwickelte seine Blüthenknospen schon letzten Herbst, weshalb man befürchtete, daß dieselben erfrühen möchten, da dieser Baum aus Japan stammt; derselbe wurde im Jahr 1834 im Jardin des Plantes in Paris aus Samen erzogen, blühte zum ersten Male daselbst im Frühjahr 1842, von wo aus dieser so schöne Baum in unsere Gärten überging.

Das hiesige Exemplar ist jetzt 5 Jahre alt.

Seld.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giesels.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 13. Mai, 76. Abonnements-vorstellung, zweite Abtheilung: Die Marquise von Villele, Schauspiel in 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Montag, den 14. Mai, 77. Abonnements-vorstellung, erste Abtheilung: Das letzte Fensterln, und Drei Jahre nach'm letzten Fensterln, Alpenzene von Seidl, Musik von Ignaz Kahner.

Todesanzeige.

C.108. Karlsruhe. Verwandte, Freunde, und Bekannte setzen wir auf diesem Wege von dem am 10. Mai, Morgens 8 Uhr, zu Mannheim erfolgten Hinscheiden unseres in nicht geliebten Sohnes, Gatten, Vaters, und Bruders, des großh. bad. Kammerherrn und Regierungsraths Karl Freiherrn v. Adelsheim, in Kenntniß.

Er starb nach mehrwöchentlichen Leiden an den Folgen eines nervösen Gallenfiebers. Wer den edlen hiedern Charakter des Verstorbenen kannte, wird unsern großen Verlust ermessen, und uns eine stille Theilnahme nicht versagen.

- Louise Freiin v. Adelsheim, geb. Freiin v. Nechtig. Emma Freiin v. Adelsheim, geb. Freiin v. Nechtig. Mathilde v. Adelsheim. Adelbert Freiherr v. Adelsheim, großh. bad. Hauptmann. Otto Freiherr v. Adelsheim, großh. bad. Hauptmann. Theodor Freiherr v. Adelsheim, großh. bad. Hauptmann. Fanny v. Adelsheim. Leopoldine v. Adelsheim.

C.113. Karlsruhe.

Kunstverein.

Die rheinische Kunstausstellung für das Jahr 1849 wird Dienstag, den 15. d. M., im Drangeriegebäude des großh. botanischen Gartens eröffnet.

Der Eintritt ist Jedermann gestattet. Kinder unter zwölf Jahren werden jedoch nicht zugelassen, und solche unter vierzehn Jahren nur unter Aufsicht.

Die Stunden von 8 bis 10 Uhr Vormittags, und von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, an den Werktagen, so wie von 8 bis 1 Uhr Sonntags, sind für die Vereinsmitglieder und für Fremde bestimmt.

Die Stunden von 8 bis 10 Uhr Vormittags, und von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, an den Werktagen, so wie von 8 bis 1 Uhr Sonntags, sind für die Vereinsmitglieder und für Fremde bestimmt.

C.117. Karlsruhe.

Lesegesellschaft.

Wir sehen uns veranlaßt, das auf heute angekündigte Kränzchen mit vorangehender Gartenmusik bis auf Weiteres zu verschieben.

Die Kommission. C.110. [21]. Karlsruhe. Logisvermittlung.

Ed. der Amalien- und Karlstraße Nr. 19 ist der zweite Stock zu vermieten, bestehend in einem Salon und 5 ineinandergehenden, tapezirten, und sämmtlich beizbaren Zimmern, Küche, 2 Speisekammern, Keller, Holzplatz, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, und kann sogleich oder auf den 23. Juli bezogen werden.

C.103. [31]. Karlsruhe. Lehrlingsgesuch.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen junger Mensch, der die Handlung zu erlernen wünscht, kann sogleich in ein hiesiges Langenwaarer Geschäft als Lehrling aufgenommen werden.

C.76. [32]. Karlsruhe. Stellegesuch.

Eine gebildete Wittve von gesetztem Alter, die in jeder Beziehung als Haushälterin wie auch als Kindersfrau bestrebt, wünscht sogleich oder auch auf Johann eine Stelle.

C.38. [33]. Karlsruhe. Gehilfen-Gesuch.

Es wird für eine Posthalterei ein Diensthilfe gesucht, welcher aber schon in diesem Fach gearbeitet hat, und wird nur auf solche Rücksicht genommen, die hierin sich genügend ausweisen können; der Eintritt kann sogleich geschehen.

C.93. [31]. S. Nr. 12. Freiburg. Offene Stelle.

Die Universitäts-Rechnungsführerstelle ist erledigt, und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bänder in allen Farben

von den einfachsten bis zu den reichsten in allen Nuancen, Halsbänder für jede Robe, deren Güte, Fraicheur, grande Nouveauté anerkannt sind, werden unter dem Fabrikpreis abgegeben.

Neue Pariser Ausgarnerungen sind soeben angekommen, und werden nach Wunsch der Käufer die Güte garnit unentgeltlich in der Hauptbandniederlage, 122 Lange- und Walfstraße im zweiten Stock, der Leibbibliothek gegenüber.

Delgemälde und interessante Kupferstiche.

Im Gasthof zum „Goldenen Kreuz“ bel etage sind eine Auswahl Original-Gemälde alter Meister, vom 12. - 15. d. M. zum billigsten Preise ausgestellt.

B. 506. [33]. Frankfurt a. M. Deutscher Phönix.

In Folge der statutenmäßigen Bestimmung des Verwaltungsrathes und der deshalb an die Generalversammlung in Karlsruhe, in deren Sitzung vom 28. April d. J. gemachten Mittheilung, ist für das Jahr 1848 auf die Aktien der Gesellschaft „Deutscher Phönix“ eine Extra-Dividende von 5 Gulden für je 1000 fl. Nominalwerth festgesetzt worden.

Die Auszahlung dieser Dividende hat gleichzeitig mit derjenigen der Zinsen von den geleisteten baaren Einlagen zu geschehen, und es sind hiernach auf jeden Coupon für 1848

von Lit. A. 11 fl. für Zins und Dividende " " B. 5 fl. 30 kr. " " C. 8 fl. 45 kr. zu entrichten.

Die Inhaber solcher Coupons werden demnach hiermit aufgefordert, gegen Abgabe derselben deren Betrag am 3., 4., 5., 7. und 8. Mai, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, an der Kasse der Gesellschaft dahier (Börsegebäude) in Empfang zu nehmen.

Diesemjenigen Aktionäre, welche den Betrag ihrer Coupons in Karlsruhe zu erheben wünschen, haben sich desfalls, nach Inhalt der Statuten, an die Section der Gesellschaft daselbst zu wenden.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft „Deutscher Phönix“.

C.94. Dettigh eim, Amts-Rathst. Aufforderung.

Ich Unterzeichneter, Johannes Höfle, bin gesonnen, eine Reise nach Amerika zu machen. Alle diejenigen, welche an mich zu fordern haben, wollen sich bis Samstag, den 19. Mai in Rastatt in dem Gasthaus zur Krone einfinden.

Johannes Höfle. C.107. Karlsruhe. Büchse zu verkaufen.

Bei Unterzeichneter ist eine neue Büchse (mit Spitzgel) nebst Hirschfänger zum Aufstecken zu verkaufen.

L. Dänger, alte Perrenstraße Nr. 3. C.109. [21]. Wichtige Anzeige!!!

Neue vorzügliche Perkussionsgewehre, franz. Fabrication à 32 Franks, sowohl in größern als kleinern Partien, Patronen neu à 3 1/2, sowie das nöthige Federwerk mit Bajonettschloß zu 5 Franks. Offerten franco unter Adresse C. Müller, Langestraße Nr. 29 in Strassburg.

C.115. [31]. Lauf. Bekanntmachung.

Die Gemeinde Lauf ist gesonnen, ihr Gemeindeallmend, bestehend in ca. 400 Morgen Boden, planiren, vermessen und in Lose eintheilen zu lassen.

Lauf, den 11. Mai 1849. Bürgermeisteramt. Kesselbosch.

C.114. [21]. Lafr. Bücherverkauf.

Bis Dienstag, den 22. dieses Monats wird die zur Gantmasse des dahier verlebten Rathschreibers Heinrich Schumacher gehörige Bibliothek, bestehend in 900 Bänden und Heften, öffentlich in seiner bisherigen Wohnung versteigert.

Der Besagte ist der in der Exekution vom 21. v. M. angebrochten Rechtsnachtheile ungeachtet in der auf den 12. d. M. aberaumten Tagfahrt nicht erschienen, während die Klage in L. N. S. 1902 und S. 676 Nr. 1 der P. D. rechtlich begründet erscheint, und der Arrestkläger sowohl den Arrestgrund als seine Forderung in der Tagfahrt hinreichend bescheinigt hat.

Der Besagte ist der in der Exekution vom 21. v. M. angebrochten Rechtsnachtheile ungeachtet in der auf den 12. d. M. aberaumten Tagfahrt nicht erschienen, während die Klage in L. N. S. 1902 und S. 676 Nr. 1 der P. D. rechtlich begründet erscheint, und der Arrestkläger sowohl den Arrestgrund als seine Forderung in der Tagfahrt hinreichend bescheinigt hat.

Der Besagte ist der in der Exekution vom 21. v. M. angebrochten Rechtsnachtheile ungeachtet in der auf den 12. d. M. aberaumten Tagfahrt nicht erschienen, während die Klage in L. N. S. 1902 und S. 676 Nr. 1 der P. D. rechtlich begründet erscheint, und der Arrestkläger sowohl den Arrestgrund als seine Forderung in der Tagfahrt hinreichend bescheinigt hat.

Der Besagte ist der in der Exekution vom 21. v. M. angebrochten Rechtsnachtheile ungeachtet in der auf den 12. d. M. aberaumten Tagfahrt nicht erschienen, während die Klage in L. N. S. 1902 und S. 676 Nr. 1 der P. D. rechtlich begründet erscheint, und der Arrestkläger sowohl den Arrestgrund als seine Forderung in der Tagfahrt hinreichend bescheinigt hat.

Der Besagte ist der in der Exekution vom 21. v. M. angebrochten Rechtsnachtheile ungeachtet in der auf den 12. d. M. aberaumten Tagfahrt nicht erschienen, während die Klage in L. N. S. 1902 und S. 676 Nr. 1 der P. D. rechtlich begründet erscheint, und der Arrestkläger sowohl den Arrestgrund als seine Forderung in der Tagfahrt hinreichend bescheinigt hat.

Der Besagte ist der in der Exekution vom 21. v. M. angebrochten Rechtsnachtheile ungeachtet in der auf den 12. d. M. aberaumten Tagfahrt nicht erschienen, während die Klage in L. N. S. 1902 und S. 676 Nr. 1 der P. D. rechtlich begründet erscheint, und der Arrestkläger sowohl den Arrestgrund als seine Forderung in der Tagfahrt hinreichend bescheinigt hat.

Der Besagte ist der in der Exekution vom 21. v. M. angebrochten Rechtsnachtheile ungeachtet in der auf den 12. d. M. aberaumten Tagfahrt nicht erschienen, während die Klage in L. N. S. 1902 und S. 676 Nr. 1 der P. D. rechtlich begründet erscheint, und der Arrestkläger sowohl den Arrestgrund als seine Forderung in der Tagfahrt hinreichend bescheinigt hat.

„Zins- und Kapitalerhebung unter Gefahr des Verlustes vorzulegen ist — für Karl Pfeiffer von Ewaltungen: „legt ein mit Martini 1845 „zweihundert fünfzig Gulden „Donndorf, den 2. November 1843“ T. 3 o l g.

eingehändig wurde. Diese Schuldurkunde ist verloren gegangen; wer halb Jedermann vor deren Erwerb hiermit öffentlich gewarnt wird.

Donndorf, den 2. Mai 1849. Großh. bad. Bezirksamt. G a n t e r.

C.116. Nr. 15,425. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Sädler Dengler's Nachlass von hier haben wir Gant erkannt, und zum Nachlassverteilung und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 4. Juni 1849, Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus dem Nachlass einen Anspruch auf die Gantmasse zu machen wollen, auf, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassverteilung versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtertheilnehmenden als der Weisheit der Ertheilung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses bedingend angesehen werden.

Freiburg, den 7. Mai 1849. Großh. bad. Stadtamt. M e i e r.

C.100. [21]. Nr. 15,737. Lafr. (Gläubiger-vorladung.) Der ledige Küfer Benedikt Häber von Zhenheim hat zur Auswanderung die Entlassung aus dem Gemeinde- und Staatsverbände nachgesucht.

Wer an ihn eine Forderung geltend machen will, wird zur Anmeldung auf Dienstag, den 29. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, hierher vorgeladen bei Vermeidung der durch sofortige Entlassung und Vermögenswegzug dem nicht erscheinenden Gläubiger entstehenden Nachtheile.

Lafr, den 17. April 1849. Großh. bad. Oberamt. B a a g.

C.101. [21]. Nr. 15,737. Lafr. (Gläubiger-vorladung.) Der ledige Joseph Jäger von Zhenheim hat zur Auswanderung die Entlassung aus dem Gemeinde- und Staatsverbände nachgesucht.

Wer an ihn eine Forderung geltend machen will, wird zur Anmeldung auf Dienstag, den 29. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, hierher vorgeladen bei Vermeidung der durch sofortige Entlassung und Vermögenswegzug dem nicht erscheinenden Gläubiger entstehenden Nachtheile.

Lafr, den 17. April 1849. Großh. bad. Oberamt. B a a g.

C.103. [31]. Nr. 4423. Kork. (Aufforderung.) Jakob Walter, ledig, aus Wülflert, diehiesiger Amtsbezirks, verließ im Jahr 1831 seine Heimath angeblich um nach Amerika zu reisen.

Seitdem er keine Nachricht mehr von sich, und konnte sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden. Jakob Walter ist ein Vermögen von 2000 fl., das zur Zeit unter Verwaltung des Johann Kaspar in Wülflert steht, amersfallen.

Auf Antrag der Erbberechtigten nun wird Jakob Walter aufgefordert, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte sich in Bezug auf sein Vermögen binnen Jahresfrist zu erklären und solches in Empfang zu nehmen, oder darüber anderweitig zu verfügen, ansonst er auf weiteres Ansehen der Erbberechtigten für verschollen erklärt und letztern sein Vermögen in fürsorglichen Gegen gegeben werden würde.

Kork, den 10. Mai 1849. Großh. bad. Bezirksamt. B o d m a n n.

C.32. [32]. Nr. 1606. Kork. (Erbberechtigungs-vorladung.) Michael Steurer von Neumühl ist ein Erbberechtigter am 15. April 1849 verlebten Mann Michael Steurers Wittve, Maria Knapp von Neumühl, beerben.

Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird er aufgefordert, seine Ansprüche an den Nachlass seiner Mutter binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglic denjenigen zugute sein würde, denen sie zukommt, wenn der Verlebte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 8. Mai 1849. Großh. bad. Amtsdirektorat. M. G a n t e r.

C.91. Nr. 8931. Achern. (Fahndungsurtheil.) Da der unterm 4. d. M., Nr. 8536, angelegte Mathias Sauer von Diersweiler angelegte eingeleitet ist, so nehmen wir die Fahndung zurück.

Achern, den 11. Mai 1849. Großh. bad. Bezirksamt. B a a g.

C.102. [21]. Nr. 5241. Gernsbach. (Erbberechtigungs-vorladung.) Die im vorigen Monat für den Ort und das Kirchspiel Forbach erledigte Stelle eines praktischen Arztes, der auch über Reception als Wundarzt und Beihilflicher hat, wird mit dem Befugnis verbunden ist, eine Pandapotek zu halten, der Arzt jedoch armen Kranken und armen Wöchnerinnen unentgeltlich Hilfe zu leisten hat.

Die hiesige Lustringen beisehen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen dahier anzumelden.

Nach Ablauf eines Jahres ist bei gehöriger Qualifikation noch eine Aufbesetzung zu hoffen.

Gernsbach, den 8. Mai 1849. Großh. bad. Bezirksamt. D e h l.

C.97. Nr. 10,051. Bonndorf. (Warnung.) Karl Pfeiffer von Ewaltungen hat am 2. November 1845 ein Kapital von 250 fl. in die hiesige Waisen- und Sparkasse eingelegt, wofür ihm unterm gleichen Datum ein Rassenchein, lautend:

„Obligation der allgemeinen Bezirksamt Bonndorfischen Waisen- und Sparkasse über nachstehend eingelegtes und jedesmal mit Georgi „à 3 1/2 % verzinsliches Kapital — welche bei

der Forderung der allgemeinen Bezirksamt Bonndorfischen Waisen- und Sparkasse über nachstehend eingelegtes und jedesmal mit Georgi „à 3 1/2 % verzinsliches Kapital — welche bei

der Forderung der allgemeinen Bezirksamt Bonndorfischen Waisen- und Sparkasse über nachstehend eingelegtes und jedesmal mit Georgi „à 3 1/2 % verzinsliches Kapital — welche bei

der Forderung der allgemeinen Bezirksamt Bonndorfischen Waisen- und Sparkasse über nachstehend eingelegtes und jedesmal mit Georgi „à 3 1/2 % verzinsliches Kapital — welche bei